Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: R. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Abend-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 120. [31. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 11. März 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 120.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 11. März.

Voller Bewunderung blickt der „Vorwärts" auf zu dem Strikeunternehmen der englischen Kohlenbergleute, welches er als „Der größte Strike" feiert. „Jeder Maßstab", so erklärt er, „fehlt uns für diesen, alle Strikes der Vergangenheit und Gegenwart weit überragenden Halbmillionenstrike."

Es ist also zunächst die Massenhaftigkeit in diesem Arbeitseinstellungsprojekt, welche dem sozialdemokratischen Zentralorgan gewaltig imponirt, und dieser Umstand weist darauf hin, wie die Sozialdemokratie über das Wesen der Strikes und das mittelst derselben Erreichbare ganz sonderbare und offenbar falsche Auffassungen hat und pflegt. Das letztere ist allerdings schon öfter und besonders darin zum Ausdrucke gekommen, daß unter sozialdemokratischem Einflusse die Entwickelung des Strikewesens von dem eine Einzelunternehmung betreffenden zum allgemeinen oder Generalstrike und schließlich zu dem in jenen Kreisen bereits längst mehr oder weniger ernsthaft erwogenen Projekt des Weltstrikes vorgeschritten ist.

Diese Tendenz, die Arbeitseinstellungen zu verallgemeinern, ihnen möglichst großen Umfang geben zu wollen, steht jedoch in Widerspruch zum eigentlichen Zweck und Wesen des Strikes an sich.

Will die Arbeiterschaft eines Unternehmens sich durch Einstellung der Arbeit günstigere Arbeitsbedingungen erzwingen, zu welchem Zwecke den Arbeitern ja das Koalitionsrecht eingeräumt worden ist, so verletzt sie die Interessen des Unternehmers weniger dadurch, daß dessen Produktion unterbrochen wird, als dadurch, daß er in Gefahr geräth seine Kundschaft zu verlieren. Während der einzelne Betrieb stillgelegt wird, arbeiten die übrigen derselben Branche weiter, und sofern die Kundschaft des ersteren durch dessen Behinderung, sie versorgen zu können, in Verlegenheit geräth, wendet sie sich Anderen zu, wobei der vom Strike betroffene Unternehmer in Gefahr kommt, sie dauernd zu verlieren. Eben in dieser Gefahr liegt das eigentlich auf den Unternehmer beim Strike wirkende Zwangsmittel: die Konkurrenz, in welcher er mit anderen Unternehmern steht, zwingt ihn, die Produktion fortzusetzen, d. h. die ihm gestellten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Der so dem Unternehmen drohende indirekte Verlust ist für ihn viel gefährlicher, als der direkte, der durch den der Unterbrechung seiner Produktion treffen kann.

Ganz anders aber liegt es bei allgemeinen oder sogenannten Generalstrikes. Von diesen werden alle Unternehmer der Branche betroffen, und da die Arbeit erst dann wieder aufgenommen werden soll, wenn sie alle die gestellten Bedingungen bewilligt haben, so gerät keiner in Gefahr, in seiner Kundschaft geschädigt zu werden. In diesem Falle kommt für jeden einzelnen Unternehmer nur der aus der Unterbrechung der Produktion ihm erwachsende Verlust in Betracht. Deshalb sind die Unternehmer desto widerstandsfähiger, je weitere Ausdehnung ein Strike in einer Branche gewinnt.

Wenn aber mit dem Umfange der Strikeunternehmung deren Kraft nicht etwa wächst, sondern sich vermindert, sofern der Strikezweck sich auf die Erlangung besserer Bedingungen des Arbeitsvertrages für die Arbeiter richtet, so deutet die sozialdemokratische Tendenz, die Strikes immer massenhafter zu gestalten, darauf hin, daß auf diese Weise nicht der eigentliche, eben bezeichnete Strikezweck, sondern etwas Anderes, dem Koalitionsrecht Fremdes erreicht werden soll.

Das Letztere ist auch bei dem englischen Kohlenstrike der Fall. Wir erörterten bereits, wie derselbe nicht den Bergleuten bessere Arbeitsbedingungen verschaffen, sondern eine Preissteigerung der Kohle herbeiführen soll, welche in Folge der geplanten dauernden Arbeitsbeschränkung den Bergleuten keine Vortheile bringen kann, vielmehr dauernde Opfer auferlegen würde. Dieses scheint auch der „Vorwärts" zu begreifen. Er referirt, die englischen Grubenbesitzer seien mit dem Vorgehen der Grubenarbeiter einverstanden, ja, es werde sogar behauptet, sie hätten es veranlaßt. Darin erkennt der „Vorwärts" die Widersinnigkeit und Gemeinschädlichkeit des ganzen Vorganges; er sagt:

„In jedem Fall werden die Arbeiter harten Entbehrungen ausgesetzt, und wird die gesammte Industrie des Landes aufs Aergste benachtheiligt; und wenn auch die Grubenbesitzer durch die Erhöhung der Kohlenpreise sich bereichern, so hat die Gesammtheit den Schaden zu tragen."

Darnach wäre gewiß schwer zu verstehen, wie sich der „Vorwärts" für ein derartig widersinniges und gemeinschädliches Unternehmen, so, wie der Fall, begeistern konnte. Aber das sozialdemokratische Blatt hat eine besonders interessante „Entdeckung" gemacht, die ihm auch unter diesen Umständen die Begeisterung für Widersinnigkeiten und Gemeinschädliches erlaubt. Es leitet nämlich aus den eben angeführten richtigen Bemerkungen folgende falsche Schlußfolgerung ab:

„Klarer konnte der Beweis nicht geliefert werden, daß die Bourgeoisie unfähig geworden ist, die ökonomischen Lebensbedürfnisse der modernen, zivilisirten Gesellschaft zu befriedigen."

Also weil aus dem englischen Gewerkvereinswesen, seitdem dasselbe unter sozialdemokratische Einflüsse gerathen ist, sich eine so sonderbare Blüthe, wie dieser Preissteigerungsstrike, entwickeln konnte, deshalb hält der „Vorwärts" die „Unfähigkeit" der Bourgeoisie für erwiesen; sie könne, sagt er, „nicht einmal mehr das Ausbeutungsgeschäft in geschäftsmäßiger Ordnung betreiben"!?

Richtiger würde sein, zu sagen, daß in dem derzeitigen Kohlenstrike das vielberühmte englische System der Lohnvereinbarung zwischen den Syndikaten der Unternehmer und den Gewerkvereinen ad absurdum geführt erscheint; daß aber dieser Fall erst eintrat, nachdem unter sozialdemokratischem Einflusse auf die Trades-Unions die letzteren durch Arbeitseinstellung Zwecke verfolgen wollen, die dem Koalitionsrecht ebenso fern liegen, wie den Arbeiterinteressen, und allein in die Sphäre der Unternehmerinteressen fallen.

Nicht für die Unfähigkeit der Bourgeoisie also spricht der englische Kohlenstrike, sondern für die Unfähigkeit der Sozialdemokratie, welche das englische Gewerkvereinswesen in so kurzer Zeit derartig degenerirt hat, daß solche widersinnigen und gemeinschädlichen Projekte möglich wurden.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Laufe des heutigen Tages das Bett verlassen können, wird jedoch schonungshalber noch im Zimmer verbleiben. — Vorträge nahm Se. Majestät auch heute noch nicht entgegen.

Ueber das Befinden des **Großherzogs von Hessen** wird gemeldet:

Darmstadt, Freitag 11. März. Der Großherzog hat eine ruhige Nacht gehabt. Die gestern mitgetheilte Besserung in Bezug auf Abnahme der Trübung des Bewußtseins sowie der Athmung und des Schlußvermögens dauert an. Das seit dem zweiten Tage der Erkrankung eingetretene Athmungsphänomen besteht indessen noch fort, zeitweise mit Athmungspausen bis zu 30 Sekunden. Athmungsnoth ist mit dieser Krankheitserscheinung nicht verbunden.

Aus **Straßburg** vom 10. d. M. wird uns geschrieben:

Wie nunmehr feststeht, wird Se. Majestät der Kaiser im September während der Kaisermanöver 10 bis 12 Tage in Lothringen weilen und während dieser Zeit auf Schloß Urville Quartier nehmen. Da aber die Räumlichkeiten des Schlosses hierzu Abhaltung von Festlichkeiten ungeeignet sind, so werden diese im Bezirks-Präsidialgebäude zu Metz stattfinden, dessen Säle zwar nicht groß, aber immerhin ausgedehnter als die von Urville sind. An einem der Kaisertage wird die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals erfolgen. Der kaiserliche Statthalter, Fürst v. Hohenlohe, hatte sich gestern nach Courcelles an der Nied begeben und verfügte sich von da zu Wagen über Pange und Kurzel zur Besichtigung der Arbeiten nach Schloß Urville. Abends 7 Uhr traf Se. Durchlaucht in Metz ein und ist heute Mittag hierher zurückgekehrt. Wie wir hören, hat sich der kaiserliche Statthalter über den Fortgang der Arbeiten, welche den kaiserlichen Privatbesitz zur würdigen Aufnahme seiner Herrn bezweckten bestimmt find, durchaus zufrieden ausgesprochen. Hinzugefügt muß werden, daß die Bewohnerschaft von Straßburg sehr stark darauf rechnet, ebenfalls im Herbst durch einen, wenn auch nur kürzeren, Besuch Se. Majestät erfreut zu werden.

Zur Schulvorlage, speziell über Schuldeputationen und Schulvorstände, schreibt die „Konservative Korrespondenz":

„Von den Vorwürfen, die liberalerseits aus Anlaß der Kommissionsberathungen über den Volksschulgesetzentwurf an die Adresse der Konservativen gerichtet worden, ist einer der heftigsten die Behauptung, die konservative Fraktion sei in Gemeinschaft mit dem Zentrum drauf und drau, die so bewährte Schulverwaltung der Städte vollkommen zu zerstören. Dieser Vorwurf ist selbstverständlich unberechtigt. Von Seiten der Konservativen wird das Treffliche, welches verschiedene städtische Verwaltungen für die Volksschule leisten, durchaus anerkannt, und, wie schon verschiedentlich hervorgehoben, ist gerade die konservative Fraktion bestrebt, die bewährten städtischen Einrichtungen — unter Wahrung des Konfessionalitätsprinzips — in das neue Gesetz hinüberzurnten.

Gegenwärtig handelt es sich in erster Linie darum, den Fortbestand der Schuldeputationen in den größeren Städten zu sichern. Konservativerseits wird dies in folgender Weise beabsichtigt: Bis zu einer gewissen, durch die Kommission noch festzusetzenden Grenze der Einwohnerzahl sollen die Schuldeputationen gesetzlich festgelegt, den unterhalb dieser Grenze stehenden Städten aber soll das Recht verliehen werden, durch Ortsstatut die Beibehaltung dieses Instituts zu erklären. Nur auf diejenigen Städte also, die diesen Rechte entsagen, würden dann die bezüglichen Bestimmungen der Regierungsvorlage Anwendung finden.

Den Schuldeputationen sollen für die Folge die bisherigen Befugnisse, die dem Entwurfe gemäß auf die Schulvorstände übertragen sind, zufallen. Insbesondere sollen sie bei Anstellung und Pensionirung von Lehrern ꝛc. gehört werden, ferner soll die gutachtliche Aeußerung bei der Festsetzung der Lehrpläne, bei Einrichtung von Schulbezirksbezirken und bei einer Aenderung der Schuleinrichtungen, bei Gewährung eines über vier Wochen dauernden Urlaubs, bei Ertheilung der Genehmigung für Uebernahme von Nebenämtern ꝛc. zu ihren Befugnissen gehören. Diese hier erwähnten Befugnisse (s. § 69 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 9 und 10 der Vorlage) sollen in den betreffenden Städten dem Schulvorstande abgenommen und den Schuldeputationen übertragen werden. Außerdem ist man konservativerseits der Ansicht, daß dem Schulvorstande auch die im § 69 Nr. 8 ausgesprochene Befugniß, von dem Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen offiziell Kenntniß zu nehmen, sowie die in Nr. 11 ausgesprochene Befugniß, bei Bestrafung der Schulversäumnisse mitzuwirken, zu entziehen sein wird.

Um den Städten die Bewegungsfreiheit bei Bildung der Schulvorstände zu sichern, soll die Bestimmung getroffen werden, daß daselbst der Schulvorstand nicht für jede einzelne Schule, sondern für größere Bezirke gebildet werde. Durch eine solche Einrichtung würde einem allzuhäufigen Wechsel in der Zusammensetzung der Schulvorstände am besten vorzubeugen möglich sein.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen soll als Hausvater jeder Gemeindeangesessene gelten, der dreißig Jahre alt ist; es dürfte indessen geboten sein, in dieser Beziehung einige Einschränkungen insofern eintreten zu lassen, als bestimmt würde, daß fortan das aktive und passive Wahlrecht des Hausvaters von einem bestimmten Zeitraum vor dem Eintragen in die Listen, sowie von dem Umstande, daß der betreffende Vater Kinder in die Volksschule schickt oder geschickt hat, abhängig gemacht wird. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, daß die Schulvorstände nicht durch Wahlen gebildet werden; denn es ist anzunehmen, daß in diesen Wahlen wieder die politische Agitation in den Vordergrund treten würde, und dieser Umstand ist bei der hier zu Lande leider herrschenden Häufigkeit von Wahlbewegungen besser zu vermeiden. Darum wird es zu erwägen sein, ob nicht die Bildung des Schulvorstandes durch Ernennung, entweder von Seiten der Gemeindebehörden oder von Seiten der verstärkten Schulbehörde, vor dem vorgeschlagenen Modus den Vorzug verdiene."

Wer bei der Anmeldung einer **Erfindung** oder eines **Gebrauchsmusters** im Deutschen Reich die vertragsmäßigen Rechte aus einer früheren Anmeldung in Oesterreich-Ungarn oder in Italien geltend machen will, hat, infolge einer unter dem 8. d. M. vom Reichs-Patentamte getroffenen Bestimmung, vorzulegen:

1. eine beglaubigte Abschrift der früheren Anmeldung und ihrer Beilagen mit einer Bescheinigung über den Zeitpunkt der Anmeldung,
2. eine Bescheinigung über die an auf Grund der früheren Anmeldung erfolgte Patenterteilung.

Diese Urkunden müssen von der für die Entgegennahme von Patentanmeldungen oder für die Erteilung von Patenten zuständigen Behörde Oesterreich-Ungarns oder Italiens ausgefertigt sein. Sind die Urkunden nicht in deutscher Sprache abgefaßt, so ist eine beglaubigte Uebersetzung beizufügen.

In der „Freisinnigen Zeitung" des Abg. Richter wird der **Schulvorlage** das Horoskop folgendermaßen gestellt:

„Einem falschen Optimismus huldigt die „Weser-Zeitung", wenn sie einer Korrespondenz aus Hannover Raum giebt in Betreff einer Ablehnung des Schulgesetzentwurfes im Plenum des Abgeordnetenhauses. Es würde, so meint die „Weser-Zeitung", nur eines sehr geringen Druckes von oben bedürfen, um eine Anzahl Konservativer zur Stimmenthaltung oder zu ablehnenden Voten zu bewegen, die genügen, das Gesetz zum Scheitern zu bringen. — Wer soll denn von oben den entsprechenden Druck ausüben? Den oberen Regierungen ist Graf Zedlitz der Mann des Tages, und die Stellung des Herrn Miquel wird politisch mit jedem Tage bedeutungsloser. Das wissen die Konservativen auch sehr wohl. Weit gefehlt daher, daß Konservative im Plenum abbröckeln, werden umgekehrt Freikonservative im Plenum von der Opposition abbröckeln."

Wenn auch durchaus nicht Alles richtig ist, was das Richter'sche Blatt hierin vorbringt, so glauben wir doch, daß es in dem letztverwähnten Punkte das Richtige trifft; unserer Ansicht nach wird sich aber die Mehrheit für das Schulgesetz nicht nur aus den Freikonservativen, sondern auch aus den Nationalliberalen verstärken.

„Wer nicht hören und sehen will, dem ist schwer predigen, und deshalb versichten wir auch gerne darauf, die „**Kölnische Zeitung**" zu belehren, welche unser deutsches Vaterland zu großer Erbauung der Auslandspresse dreimal täglich in einen unergründlichen Abgrund stürzen sieht. Wir lassen es auch einfrauchlos geschehen, daß die „Kölnische Zeitung" sich unseren letzten Artikel zur Schulfrage für ihre Zwecke zurechtreutet. Gegen Rechthaberei ist ebenfalls schwer zu streiten. Auf welch' tiefem Niveau aber die „Kölnische Zeitung" bei der Jüchtung von Unfrieden und Beunruhigung bereits angelangt ist, ist am Deutlichsten aus den Kraftausdrücken erkennbar, mit denen sie die gegenwärtige Lage illustriren zu müssen glaubt. Sie spricht dabei u. A. von „Preßtiebelungsversuchen", was angesichts grade der gegenwärtigen Redseligkeit unserer Zeitungswelt fast drollig klingt. In früheren Zeiten wurde diese Methode der Aufstachelung nur zum Inventar der gröbsten Demagogie gehörig erachtet.

Wie stark das **Ansehen des Reichstages** unter der andauernd schwachen Präsenz seiner Mitglieder leidet, läßt sich unter anderen Umständen auch aus folgendem Witz des von Herrn Liebknecht geleiteten „Vorwärts" entnehmen. Das sozialdemokratische Zentralorgan schreibt nämlich:

„Lohn der Faulheit. Daß der Fleiß belohnt wird, kommt zwar im Leben nicht oft vor, ist aber in der Ordnung. Daß Faulheit belohnt wird, kommt desto häufiger vor, ist aber nicht in der Ordnung, namentlich wenn der Belohnte für das Muster aller Weisheit und Tugend gelten will. Dem Deutschen Reichstag ist dieses glückliche Mißgeschick soeben passirt — er hat seine drei Tage Ferien bekommen, obwohl es als Belohnung des Fleißes, wie das den Schulkindern mitunter geschieht, sondern weil die Mitglieder so hartnäckig geschwänzt haben. Ob das Mittel praktisch ist und ob nächsten Montag die Bänke des „Areopags" hübsch voll sind? Wir zweifeln. Das aber wissen wir, wenn die Reichstags-Majorität in der Verschuldung der Volksrechte halb so ausdauernd und konsequent wäre, wie im Schwänzen, dann wäre Deutschland das freieste Land der Erde."

Das schreibt das offizielle Organ einer Partei, deren Parlamentarier, wie wir bereits ziffernmäßig konstatirt haben, sich dadurch auszeichnen, daß sie zu den Schwänzern das stärkste Kontingent im Verhältniß zur Parteistärke, und zwar trotz der Parteidiäten, stellen!

Rundschau im Auslande.

Die **französischen** Republikaner sind bis jetzt im Zweifel darüber gewesen, welcher Tag denn eigentlich das meiste Anrecht darauf besitzt, als Wiegenfest der Republik gefeiert zu werden. Geschichtsschreiber und Poeten hatten vorzugsweise dem Bastillesturm die Ehre erwiesen, ihn als Anfangsdatum der großen Revolution zu betrachten. Aber im Jahr 1789 handelte es sich noch lange nicht um die Republik. Der Abgeordnete Drenjus hat deshalb einen Antrag gestellt, wonach künftig der 22. September, an welchem Tage die republikanische Verfassung eingeführt wurde, als nationaler Festtag zu begehen wäre. Die Deputirtenkammer hat gestern zugestimmt, und man kann nun gleich im kommenden Monat September den hundertjährigen Gedenktag der Proklamirung der Republik feiern.

Die **englischen** Blätter heben hervor, daß zu dem großartigen Wahlerfolge der „Fortschrittspartei" bei den Londoner Grafschaftswahlen nichts so sehr beigetragen habe wie der Umstand, daß der Wahltag an einem Sonnabend war. In England hat die Mehrzahl der Arbeiter an dem Tage einen halben Feiertag. Um 2 Uhr ruht die Arbeit. Trotz der kalten rauhen Witterung haben im Durchschnitt 50 bis 75 pct. aller berechtigten Wähler gestimmt. Von allen Kandidaten hat Nieman außer Lord Rosebery eine so große Majorität von Stimmen erhalten, als der bekannte Arbeiterführer John Burns in dem Stadtbezirk Battersea. Als besondere Vertreter der organisirten Arbeiterschaft, nämlich der Gewerkvereine, sind außer Burns sieben gewählt worden. Die abgegebenen sozialistischen Stimmen sind, wie zu erwarten stand, nicht sonderlich in die Waagschale gefallen. Zwei Sozialisten Webb und Henderson sind in den Grafschaftsrath gewählt worden, aber nur deshalb, weil sie von der Forschrittspartei auf den Schild gehoben wurden. Ihr sozialistischer Anhang allein hätte ihnen nimmermehr zum Siege verholfen. Die sogenannten „unabhängigen" Kandidaten, welche den Mantel nach beiden Seiten trugen, haben gründliches Fiasko gemacht.

In **Pest** ist gestern die Valuta-Enquete durch den Finanzminister Dr. Wekerle mit einer Ansprache geschlossen worden. In derselben dankte der Minister den Mitgliedern der Kommission für ihre höchst schätzbare, die Realisirung des angestrebten Werkes wesentlich fördernde Arbeit und hob als erfreulichen Moment die Uebereinstimmung bezüglich der wichtigsten Punkte hervor. Die Enquete habe sich einhellig für die Goldwährung und für die möglichste Anlehnung des Werthverhältnisses an das bestehende, ohne ein entsprechendes Korrektiv auszuschließen, sowie dafür ausgesprochen, daß die Annahme der Hälfte des Guldens als Münzeinheit die größten Vorzüge hätte, und endlich, daß an den Verkauf von Silber nicht zu denken sei. Bezüglich der Rolle, welche dem Silber zuzuweisen sei, und bezüglich der Zulässigkeit der Ausgabe von Staatspapiergeld gingen die Meinungen zwar

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 11. März 1892.

Abgegriffene Münzen.

Eine sprachwissenschaftliche Skizze.

Von Gm.

III.

Wie das Schutz- und Rechtsgebiet eines Ritters der Burgfriede umschließt, so spricht man auch jetzt noch bei einer Stadt von ihrem Weichbild. Ueber die Entstehung dieses Wortes sind schon sehr viele Etymologieen aufgestellt; wenn man auch darüber einig ist, in Welch das lateinische vicus Dorf, Ort wiedergutsuchen, so herrscht über den zweiten Theil Uneinigkeit. Man denkt vielfach an das Wappenbild oder Heiligenbild, das an den Grenzen des Stadtgebietes aufgestellt war und den Schutzbezirk kennzeichnete. Ob es aber möglich ist, die Bezeichnung für einen Punkt dergestalt auf die Kreislinie oder gar Kreisfläche zu übertragen, ist unwahrscheinlich, vielleicht ist die Erklärung richtiger, noch das Bild auf das altnordische beiti, angelsächsisch beit zurückgeht, d. i. „Gebiet"; das Wort hat sich noch in der geographischen Benennung „der Beit" erhalten, womit das gutwiertige Jühnen und Seeland umgebende Meer bezeichnet wird. Es würde demnach Weichbild ursprünglich den das Rechtsgebiet einer Stadt umschließenden Gürtelbezirk bezeichnen, und wir hätten in Burgfried und Weichbild sich einander entsprechende Bildungen vor uns.

Hiermit wollten wir Beispiele für diese Seite der Entwickelung in der Sprache abschließen, um uns dann einer anderen Seite der Aehnlichkeit, wie sie zwischen Worten und Münzen besteht, zuzuwenden. Aber der Worte Beispiel selbst läßt uns vorläufig zu unserem Vorhaben nicht kommen. „Spiel" tritt uns in den verschiedensten Zusammensetzungen entgegen, in: Beispiel, Wiedspiel, Kirchspiel, kostspielig, wozu wir noch die im vorigen Jahrhundert sich findenden Ausdrücke Leutespiel und Menschenspiel gesellen. Zwar wird das Wort Spiel in allen diesen Wörtern gleich geschrieben, zwar ist kein entlehntes Wort darunter, dem Angleichung in der Schreibung gewissermaßen das Bürgerrecht sichern sollte, aber doch liegen nicht weniger als drei, in der älteren Sprache auch äußerlich verschiedene Stämme zu Grunde, und innerhalb der Stämme tritt wieder verschiedene Bedeutungsentwickelung hervor. Das einfache Substantivum und das Zeitwort spielen gehen auf das altnordeutsche Verbum spilon zurück. Die sinnliche Grundbedeutung desselben ist: sich in zitternder Bewegung befinden, dann vom Licht angewendet: flimmern; daraus erwuchs dann die Bedeutung: vor Freude sich hin- und herbewegen, vor Freude hüpfen, endlich die übertragene Verwendung: sich freuen, sich vergnügen. So tritt es uns auch im Kampfspiel, Waffenspiel, Kartenspiel ꝛc. entgegen, während die ursprüngliche, sinnliche Grundbedeutung sich ganz verloren hat, wenn wir uns auch erinnern, den Ausdruck „Sternenspiel" einmal gelesen zu haben, wo von dem Flimmern der Sterne die Rede war. Weiter: wir sprechen von einem Menschengewimmel, wenn wir sagen wollen, daß eine große Menge Menschen in Bewegung war. Dementsprechend hatte sich die Zusammensetzung Leute- und Menschenspiel herausgebildet, die allerdings nur ein kurzes, kaum ein Vierteljahrhundert in der Schriftsprache umfassendes Leben gefristet hat, und eine Menge Menschen bedeutet. In dieser Verwendung tritt es uns in Kirchspiel entgegen, insofern damit die Menge der zu einer Kirchgemeinde gehörigen Personen bezeichnet wird. Doch wird auch eine andere Etymologie aufgestellt, der zufolge es mit Beispiel zusammengehen würde, also ganz anderen Ursprungs wäre. In „Beispiel" nämlich geht Spiel auf das alte Verbum spellon, mittelhochdeutsch spellen d. h. reden, erzählen zurück, der sich noch im englischen to spell erhalten hat. Im Mittelhochdeutschen bezeichnet bispel eine belehrende Erzählung, oft mit dem Nebendegriff der Warnung; wie die Präposition zeigt, ist sie die beigegebene Rede, also gewissermaßen die Moral der Erzählung, und erst allmälig hat sich daraus die Bedeutung „Vorbild" entwickelt. Im Anschluß an dieses Wort wurde für „Kirchspiel" die Erklärung aufgestellt, daß es den Bezirk bedeutet, über den sich das Wort oder die Predigt der Kirche erstreckt; welche von beiden Etymologieen die richtige ist, ist schwer zu entscheiden, für unsere Zwecke genügt der Hinweis, wie verklagt die Bedeutung des Wortes, wie abgegriffen das Gepräge der Münze ist, so daß jeder Prägeanstalten der Ursprung zugewiesen werden kann.

Aber damit sind wir noch nicht fertig. Ein dritter Stamm, ein drittes Verbum tritt uns in „kostspielig" entgegen, nämlich das altnordeutsche spildan vergeuden, verschwenden, als Adjektivum in den Formen spildig und spildog vorkommend. Im 18. Jahrhundert finden wir die Schreibweise kostspillig, und in einem offiziellen Aktenstück sogar noch die noch nicht assimilirte Form Kostspilterung, so daß jeder Zusammenhang mit den beiden erstgenannten Stämmen zweifelhaft wird. Wie sind nun Windspiel, d. i. Windhund, und Federspiel, d. i. zur Jagd abgerichteter Vogel zu deuten? Was das Wort Windspiel anlangt, so lautet der erste Bestandtheil ursprünglich Wint, d. i. Hund, ein Wort, das in unserer Sprache ziemlich früh verloren ging und daher die tautologische Zusammensetzung Windhund mit Aenderung der Schreibweise veranlaßte. Der zweite Bestandtheil scheint uns ebenso zu deuten zu sein wie in Federspiel, nämlich als zurückgehend auf spil, d. i. Vergnügen, so daß der allgemeine Begriff sich auf einen konkreten Gegenstand eingeengt hat. Und doch bleibt noch ein „Spiel" übrig, nämlich Spiel in dem Tiroler Bergnamen Hühnerspiel, den man in der Gegenwart durch den Namen Amthorspitze zu verdrängen sucht. Wie der Deutung dieser Bezeichnung vielleicht gefahr.

Wir haben bisher eine Reihe von Wörtern betrachtet, in denen die Gleichnisse Vergleichung mit Münzen in ihrer ganzen Trefflichkeit zu Tage trat. Wie wäre es, wenn wir uns das Wort Münze selbst auf seine Abgegriffenheit anschen? Und da stehen uns manniglfache Ueberraschungen bevor. Denn zunächst entwuppt sich das Wort als ein aus dem lateinischen monetum mit gleicher Bedeutung entlehntes Wort. Das lateinische Wort moneta hat aber mit dem Begriff „Geldstück" nicht das mindeste zu schaffen, sondern hängt zusammen mit dem jedem Sextaner bekannten Verbum monere erwahnen, erinnern. In Rom stand nämlich auf dem Kapitol ein Tempel der Juno moneta, der erinnernden Juno, der im Jahre 344 v. Chr. in Folge eines Gelübdes des bekannten Camillus erbaut worden war. In oder nach anderer Ueberlieferung bei dem Tempel dieser erinnernden Juno befand sich aber in der republikanischen Zeit die Münzstätte des Staates, die dann überhaupt kurzweg Moneta genannt wurde. Und so wurden denn auch die aus derselben hervorgehenden Erzeugnisse monetae genannt. Auf diese Weise den Stempel ihres hohen Werthes verlierend, hat die Göttin Moneta, die griechisch mit Mnemosyne übereistet zur Mutter der Musen wurde, ihren Namen hergeben müssen zur Bezeichnung eines so prosaischen Gegenstandes wie eines Geldstückes: das Wort des alten Grammatikers „habent sua fata libelli" hat seine Geltung eben nicht bloß für Bücher, sondern auch, wie die vorstehenden Beispiele zeigen, vielleicht in noch höherem Grade von den Wörtern der Sprache, sehr viele von ihnen sind jetzt „abgegriffene Münzen".

(Fortsetzung folgt.)